

Anlage 4: Vorschlag der Arbeitsgruppe der Baden-Württembergischen
Finanzdezernenten für ein Hochschulberichtswesen

Baden-Württemberg

**Vorschlag der Arbeitsgruppe der Finanzdezernenten für
ein Hochschulberichtswesen**

1. Zielsetzung

Die Arbeitsgruppe der Finanzdezernenten hat einen Vorschlag für ein Hochschulberichtswesen erarbeitet. Dabei wurde als Ausgangspunkt das von den Kanzlern bundesweit verabschiedete Kronthaler-Papier verwendet. Die Grundlage für ein „Produkt“ der Hochschule im Sinne eines Berichtswesens sollte die Fachgliederung aus der bundeseinheitlich verwendeten Hochschulfinanzstatistik sein. Durch die vorgeschlagenen Schritte lässt sich sowohl ein Hochschulbericht in Kostenstellen- als auch in Kostenträgersicht erzeugen, der, da sich die Vorschläge auf bundeseinheitliche Vorgaben stützen, eine bundeseinheitliche Vergleichbarkeit bietet.

Die Darstellung der Hochschulfinanzstatistik zeigt zunächst auf in welchem Fach wieviel Kosten entstanden sind. Die derzeitige Erhebung der Hochschulfinanzstatistik wird dabei von den Hochschulen nicht durchgängig nach einem einheitlichen Schema bedient. So tauchen Kosten für Bibliothek in Hochschulen mit eingleisigem Bibliothekssystem an anderer Stelle als Bibliothekskosten in Hochschulen mit zweigleisigem Bibliothekssystem auf. Diese Unterschiede sind unter den Gesichtspunkten der kostenrechnerischen Ergebnisse eines Fachs jedoch zu rechtfertigen, da sie lediglich durch organisatorische Unterschiede auftreten. Die Arbeitsgruppe hat nun ausgehend von dieser Überlegung und von dem Kronthaler-Papier einheitliche Regelungen für die Bildung von Gemeinkostenstellen, für die nicht unmittelbar dem Fach als Einzelkosten zuzurechnende Kosten festgelegt. Mit diesem Vorschlag für Gemeinkostenstellen sollen keine organisatorische Änderungen festgelegt werden, sondern es sollen Regelungen für ein einheitliches Berichtswesen aufgestellt werden. Die Bildung von Kostenstellen als Grundrechnung für ein einheitliches Berichtswesen soll zu einer standardisierten Fachberichterstattung führen. Diese dient dann als Grundlage für die, in einem weiteren Schritt, noch zu konzeptionierende Auswertungsrechnung (Leistungsverflechtung) und der Kostenträgerrechnung.

Eine rein monetäre Fachberichterstattung, in der Form einer Grund- und Auswertungsrechnung, kann aber nur zu einem bestimmten Teil die Anforderungen an eine Hochschulabrechnung erfüllen. Diese muss um einen nichtmonetären Teil, für die Darstellung der unterschiedlichsten Leistungsindikatoren (Erfolgs- und Outputgrößen) einer Hochschule ergänzt werden.

Die Ergebnisse, aus der bisher erbrachten und die noch zu erbringenden Arbeit für eine vergleichbare Hochschulabrechnung müssen auf der Grundlage von einheitlichen Grundsätzen, vgl. hierzu UG §8 Abs. 4, erstellt und übergeleitet werden können.

2.1 Monetäre Fachberichterstattung

Eine monetäre Fachberichterstattung bildet die Gegenüberstellung von monetär bewerteten Einsatz- und Ausbringungsfaktoren (z.B. Auszahlungen und Einzahlungen, Kosten und Erlösen) ab. Sie ergibt sich aus einer Grundrechnung und Auswertungsrechnung

a) Grundrechnung

Kosten- und Leistungszuordnung auf die organisatorischen Einheiten einer Hochschule. Sie basiert auf ausschliesslich objektiven, für jeden nachvollziehbaren Daten z.B. Buchungen und Geldbewegungen aus der Finanz*p3747Xrechnung

b) Auswertungsrechnung

Fortführung der Grundrechnung über eine offengelegte Schlüsselung und Kostenumlage für eine möglichst verursachungsgerechte Kostenverrechnung (Leistungsverrechnung) auf die Fächer zum Zwecke der Darstellung von Leistungsbeziehungen und Kostenstrukturen. Die Auswertungsrechnung ist zweckbestimmt und unterliegt subjektiven Bewertungsvorgängen. Z.B. der Ansatz von kalkulatorischen Werten deren Preis und Umlagenbildung.

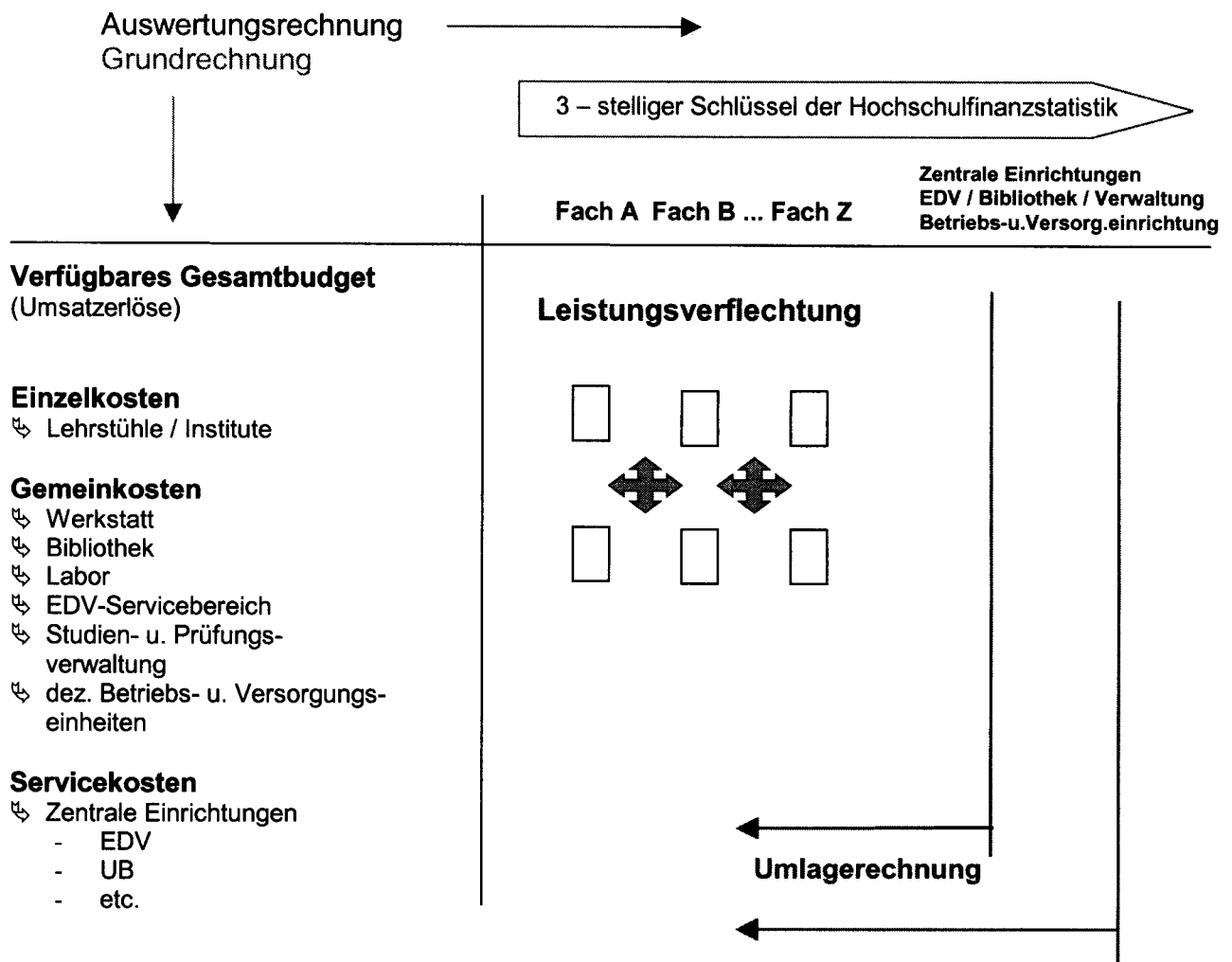


Abb.:1 Monetäre Grund- u. Auswertungsrechnung.

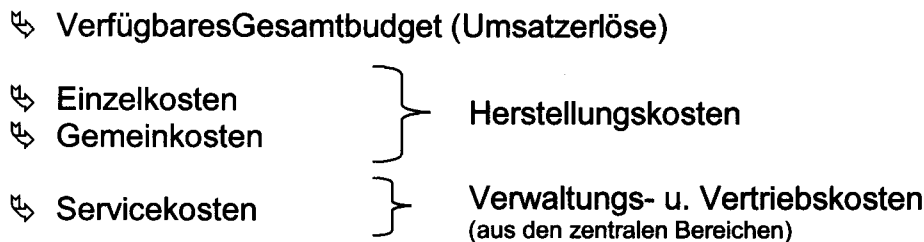
Als verbindlicher Fächerschlüssel gilt der 3-stellige Hochschulfinanzstatistiksschlüssel vgl. hierzu Anlage 1

2.2 Nichtmonetäre Fachberichterstattung

Die Hochschulen haben neben der monetären Rechnung auch die nichtmonetären Leistungsindikatoren in einer Hochschulrechnung zu berücksichtigen. In Anlehnung an den Schlussbericht des Arbeitskreises „Hochschulrechnungswesen der deutschen Universitätskanzler“ kann eine Kategorisierung erfolgen. Ein entsprechender Vorschlag der Uni Karlsruhe auf der Basis des AK Hochschulrechnungswesens ist als Anlage 2 beigelegt.

3 Die Zeilenstruktur der fächerbezogenen Hochschulrechnung

Die Zeilenstruktur der fächerbezogenen Hochschulrechnung entspricht in ihrem Aufbau und Konzeption einem in §275 HGB normierten Umsatzkostenverfahren. Hier werden den Umsatzerlösen diejenigen Aufwendungen gegenübergestellt, die von den verkauften „Produkten bzw. Dienstleistungen“ verursacht worden sind. Die Strukturierung der Aufwendungen erfolgt nach den „betrieblichen Funktionen“. Aus dieser Darstellungsform ergibt sich nun die folgende Zeilenstruktur.



3.1 „Einzelkosten“ - Kostenstellen:

In dieser Zeile werden die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Hochschule entstandenen „Fertigungs“ – Einzelkosten eines Faches z.B. die Personalkosten incl. Lehrstuhlsekretariat, Kosten für Sachaufwand, Investitionen etc. soweit diese bzw. dieser durch die unmittelbare Aufgabenerfüllung verursacht wurde, aufgeführt.

3.2 „Gemeinkostenstellen“ - Kostenstelle:

Für den Bereich der Gemeinkosten werden die folgenden Kostenstellendefinitionen herangezogen, die in ihrer grundsätzlichen Einstufung dem „Produktions- bzw. Dienstleistungsprozess“ zuzuordnen sind, jedoch nicht direkt als Einzelkosten zu verstehen sind. Es sind dezentrale Kostenstellen, die den verschiedenen Fächern zugeordnet werden können.

Kostenstelle Bibliothek
Kostenstelle Werkstatt
Kostenstelle Labore
Kostenstelle EDV - Servicebereiche
Kostenstelle Studierende- und Prüfungsverwaltung
Kostenstelle der Betriebs- u. Versorgungseinrichtung

3.2.1 Kostenstelle Bibliothek

Eine Kostenstelle Bibliothek soll eingerichtet werden, wenn

- Bibliothekspersonal zugewiesen ist oder
- die Bibliothek in dem Bibliotheksverzeichnis aufgeführt ist oder
- die Bibliothek über eigene Räume verfügt (nutzt)

Die Kostenart Literatur ist vollständig dem Gemeinkostenbereich Bibliothek zuzuordnen.

3.2.2 Kostenstelle Werkstatt

Eine Kostenstelle Werkstatt soll eingerichtet werden, wenn

- Personal des technischen Dienstes zugeordnet ist und
- die Werkstatt über eigene Räume verfügt (nutzt)

3.2.3 Kostenstelle Labor

Eine Kostenstelle Labor soll eingerichtet werden, wenn

- einem Labor eigenes Personal zugerechnet werden kann und
- dieses über eigene Räume verfügt (nutzt)

Falls diese Kriterien nicht erfüllt sind, können Laborkosten anhand der Kostenart (Personal des technischen Dienstes, das kein Werkstattpersonal ist) 452 ~~452~~ Hilfe einer Kostenumlage (prozentualer Anteil an Personalkosten aus den Einzelkosten) näherungsweise ermittelt werden.

3.2.4 Kostenstelle EDV - Servicebereich

Da es keine Tarifmerkmale gibt, die das wissenschaftliche oder technische Personal als EDV-Personal unterscheidet soll eine Kostenstelle „EDV-Servicebereich“ eingerichtet werden, wenn eindeutig zugeordnetes Personal vorhanden ist, ansonsten soll eine verursachungsgerechte Kostenumlage aus den Einzelkosten durchgeführt werden.

Dem ständig wachsende Anteil der Kosten im EDV-Servicebereich (nicht gemeint sind die Bereiche, die Datenverarbeitung als Hauptaufgabe wahrnehmen, wie z.B. der Bereich Informatik, Elektrotechnik usw.) soll durch die Einrichtung einer Kostenstelle Rechnung getragen werden. Hinzu kommt noch, dass diese Kosten z.B. in Drittmittelprojekten teilweise abgerechnet werden können, wenn sie nachweisbar sind.

Problematisch ist, dass die EDV-Betreuung meist von wissenschaftlichen Mitarbeitern „nebenher“ erledigt wird und der Aufwand somit nur schwer bzw. nur mit sehr hohem Aufwand feststellbar ist.

3.2.5 Kostenstelle Studierende- und Prüfungsverwaltung

Eine Kostenstelle für Studierende- und Prüfungsverwaltung soll angelegt werden, wenn

- eigenes Personal vorhanden ist oder
- diese über eigene Räume verfügt.

Derzeit verfügen die Hochschulen nur teilweise über Informationen hinsichtlich der Kosten in diesem Bereich.

In Einrichtungen die o.a. Kriterien nicht erfüllen, werden z.B. durch die Prüfungsverwaltung trotzdem Kosten verursacht, die dann nicht als Kosten der Prüfungsverwaltung ausgewiesen werden. Eine Vergleichbarkeit ist folglich für diesen Bereich nicht gegeben. Hier bleibt ein offener Punkt, der in einem weiteren Schritt nochmals aufgenommen werden muss.

3.2.6 Kostenstelle der Betriebs- u. Versorgungseinrichtung

Kosten für dezentrale Betriebs- u. Versorgungseinrichtungen gehören zu den Gemeinkosten der Lehre und Forschung. Falls Institute über entsprechende Einrichtungen verfügen, sollen dementsprechend Kostenstellen angelegt werden. Z.B. kleiner Fuhrpark f16Xöologische Exkursionen.

3.3 Servicekosten

Die Servicekosten bilden eine Umlage der zentralen Einrichtungen einer Hochschule ab. Hierzu gehören z.B. die zentrale Hochschulbibliothek, das Rechenzentrum, zentrale Betriebs- und Versorgungseinheiten und die Hochschulverwaltung. Umgelegt werden sämtliche Kosten, die einem Fach zugeordnet werden können. Der Rest bleibt als Herstellungskosten bei den zentralen Einrichtungen stehen.

In der Zeilenstruktur sind diese analog den Zentralbereichen aus den Spalten einzurichten.

4 Die Spaltenstruktur der fächerbezogenen Hochschulrechnung

Die Spaltenstruktur ist in den Fächer- und den Zentralbereich aufgeteilt.

Über diese Form der Darstellung sollen mit der Auswertungsrechnung die Leistungsbeziehungen der Fächer, als auch die Umlageschlüssel für die Kosten der zentralen Einrichtungen auf die Fächer ermittelt und festgelegt werden. Um auch hier dem Grundsatz der Einheitlichkeit zu folgen, werden sollen von der AG Finanzdezernenten in einem weiteren Schritt die Grundlagen hierfür ausgearbeitet.

4.1 Fächerschlüsselung mit der Kostenstelle:

Die Spaltenstruktur ist ausgerichtet an dem 3-stelligen Schlüssel der Hochschulfinanzstatistik.

Jeder Kostenstelle wird das Schlüssel-Triplet der Personal- und Raumstatistik sowie der 3-stellige Schlüssel Hochschulfinanzstatistik angehängt. Vgl. hierzu die Anlage 1. Das Triplet der Personal- und Raumstatistik besteht aus dem 2-stelligen Schlüssel StBA VII C 3 „Organisatorische Einheit (Kategorien)“, dem 3-stelligen Schlüssel „Fächergruppe“ und dem 4-stelligen Schlüssel „Fachgebiet“ (Schlüssel StBA VII C 4). Aggregiert auf drei Stellen entspricht der 4-stellige Fachgebietsschlüssel der Personal- und Raumstatistik dem 3-stelligen Hochschulfinanzstatistikschlüssel.

Für die Fachberichterstattung wird der 4-stellige Fachgebietsschlüssel Personal- und Raum sowie der 3-stellige Hochschulfinanzstatistikschlüssel verwendet. Um konsistente Auswertung für den Bereich der Lehre zu gewährleisten, ist jede Kostenstelle einer Lehreinheit zuzuordnen.

Fächer, die einen theoretischen und einen experimentellen Bereich haben (z.B. theoretische und experimentelle Physik) sollen bei der Fächerschlüsselung nicht in diese Bereiche unterschieden werden. Die beiden Bereiche müssten sonst bei der Zuordnung zu Studiengängen zuerst wieder zusammengeführt werden.

5. Fachzuordnung in Sonderbereichen

Häufig vorkommende Problembereiche ergeben sich aus den sehr komplexen fachübergreifenden, Aufgaben einer Hochschule.

5.1 Fach- und Organisationsübergreifende zentrale Einrichtungen

Bei zentralen Einrichtungen, die interdisziplinär tätig sind und bei Instituten, die mehrere Fachrichtungen vertreten, wird für jeden Bereich, der von einem Professor vertreten wird, eine extra Kostenstelle eingerichtet. Den Kostenstellen wird der Fächerschlüssel entsprechend der Fachzugehörigkeit des Professors zugeordnet.

5.2 Sonderforschungsbereiche

Die Teilprojekte eines Sonderforschungsbereichs werden dem jeweiligen Institut und dessen Fach zugeordnet. Weitere Unterteilungen sind jedoch möglich. D.h. die Teilprojekte eines Sonderforschungsbereichs werden dem jeweiligen Institut und dessen Fach zugeordnet. Eine noch tiefere Untergliederung der Teilprojekte kann bei Bedarf erfolgen.

5.3 Graduiertenkollegs

Als Maßgabe gilt die Zuordnung zu einem Fächerschlüssel entsprechend der Fachzugehörigkeit des Betreuers.

5.4 Behandlung des Sachaufwands bei interdisziplinär tätigen Einrichtungen

Sofern die Kostenstellen kein eigenes Budget haben, werden die Sachausgaben der interdisziplinären Einrichtungen entsprechend den Personalkosten auf die Kostenstellen umgelegt, es sei denn es gibt einen exakteren Umlageschlüssel.

5.5 Verwaltungsstellen der interdisziplinären Einrichtungen und Z-Projekte von Sonderforschungsbereichen

Wenn die Verwaltungsstellen einer interdisziplinären Einrichtung bzw. das Z-Projekt eines SFB's einem Fach zugeordnet werden können, werden sie diesem auch zugeordnet. Falls die Zuordnung zu einem Fach nicht möglich ist, werden die Kosten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt entsprechend den angefallenen Personalkosten. Vor der Verrechnung erhalten diese Kostenstellen den Fächerschlüssel 8810.

5.6 Einrichten von Kostenstellen in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl

Hierunter ist die Fragestellung zu sehen, darf es eine Kostenstelle mit einem Mitarbeiter geben? Oder ist die Kostenstelleneinrichtung von deren Mitarbeiteranzahl abhängig.

Dieser Punkt bleibt offen.

Schlüssel für die Zuordnung der Kostenstellen zu den Fächern und zentralen Einrichtungen

a). Personal- u. Raumstatistik „Schlüssel-Triplet“:

StBA VII C 3 Organisatorische Einheiten der Hochschulen

☐ ☐

- z.B. 10 Fachbezogene Einrichtungen der Lehre u. Forschung (o. Kliniken)
- 20 Zentrale Einrichtungen der Lehre u. Forschung (o. Kliniken)
- .

StBA VII C 4 Fachgebiete, Lehr- u. Forschungsbereiche, Fächergruppen

☐ ☐ ☐

Fächergruppen

- z.B. 270 Verwaltungswissenschaften
- 290 Wirtschaftswissenschaften
- .

3 – stelliger Schlüssel der
Hochschulfinanzstatistik

☐ ☐ ☐ ☐

Fachgebiete

- z.B. 2700 Verwaltungswissenschaften allgemein
- 2710 Arbeits- u. Berufsberatung
- .
- 2900 Wirtschaftswissenschaften Allgemein
- 2910 Wirtschaftspädagogik
- .

Leistungsindikatoren

Kategorie A B C D

I. Lehrerfolg

1. Durchschnittliche Zahl ausgebildeter Studierender

davon in der Regelstudienzeit

davon Studierende im 1. Fachsemester

2. Zahl der Bewerber zur Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester

3. Zahl der Absolventen

Absolventenquote (Absolvent bezogen auf Anfänger)

Absolventnquote im Bundesdurchschnitt

4. Durchschnittliche Fachstudiendauer je Studiengang

Durchschnittliche Fachstudiendauer je Studiengang im Bundesdurchschnitt

Verteilung der Fachstudiendauer

5. Absolventenqualität

6. Abgenommene Prüfungen, davon

Vorprüfungen

Hauptprüfungen

II. Forschungserfolg

1. Publikationen je Wissenschaftler

2. Höhe der eingeworbenen Drittmittel in Relation zum verfügbaren Gesamtb.

3. Zahl der wissenschaftlichen Auszeichnungen je Wissenschaftler

4. Zahl der angemeldeten Patente je Wissenschaftler

5. Gremientätigkeit in wissenschaftlichen Gesellschaften

III. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

1. Zahl der Promotionen insbesondere

im Berichtszeitraum abgeschlossene Promotionen

die zu einem Stichtag betreuten Doktoranden im lfd. Verfahren

2. Durchschnittliche Dauer der Promotionen

3. Zahl der Habilitationen, insbesondere

im Berichtszeitraum abgeschlossene Habilitationen

die zu einem Stichtag betreuten Habilitanden im lfd. Verfahren

4. Durchschnittliche Dauer der Habilitationen

5. Durchschnittliche Verbleibzeit nach abgeschlossener Habilitation

6. Zahl evaluierter Stipendiaten

- A** Daten die bereits berichtet werden müssen und an einer Hochschule schon vorhanden sind.
- B** Daten die an einer Hochschule vorhanden sind jedoch aber neu aufbereitet werden müssen.
- C** Daten die erst noch erhoben werden müssen und prinzipiell erhebbar sind
- D** Daten die nicht erhoben werden, bzw. der Erhebungsaufwand zu hoch ist

Anlage 5: Nachtrag zur Beschlussempfehlung der Ad hoc-Arbeitsgruppe
Musterkontenrahmen der KMK: Mindeststandards im Kontenplan
(vgl. Anlage 7 des Protokolls zur Sitzung vom 07.05.2001)

Mindeststandards für kaufmännisch buchende Hochschulen		
	Kosten- schlüssel	Bezeichnung Kosten(art)
0		Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	00	Ausstehende Einlagen
	001	noch nicht eingeforderte Einlagen
	002	eingeforderte Einlagen (§ 277, I HGB)
01		Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
		Immaterielle Vermögensgegenstände
02		Rechten und Werten
03		Geschäfts- oder Firmenwert (§ 255, IV HGB)
	031	Geschäfts- oder Firmenwert (§ 255, IV HGB)
	032	Verschmelzungsmehrwert
04		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
		Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten
05		Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken
	050	Unbebaute Grundstücke
	051	Bebaute Grundstücke
	052	Grundstücksgleiche Rechte
	053	Betriebsgebäude
	054	Verwaltungsgebäude
	055	Andere Bauten
	056	Grundstückseinrichtungen
	057	Gebäudeeinrichtungen
	058	frei
	059	Wohngebäude
06		frei
07		Technische Anlagen und Maschinen
	070	frei
	071	Betriebstechnik, Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen
	072	Technische Anlagen, Maschinen, Werkzeuge und Geräte (außer EDV)
	073	frei
	074	frei
	075	frei
	076	frei
	077	Geräte der Datenverarbeitung (soweit nicht Betriebstechnik)
		sonstige Geräte Datenverarbeitung
	078	Sonstige technische Anlagen
	079	Geringwertige technische Anlagen und Maschinen
08		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	080	frei
	089	geringwertige Wirtschaftsgüter
09		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
	090	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
	095	Anlagen im Bau
1		Finanzanlagen
10		frei
11		Anteile an verbundenen Unternehmen
12		Ausleihungen an verbundene Unternehmen
13		Beteiligungen
	131	Immobilien- und Infrastrukturfonds
	132	Betriebe gewerblicher Art (BgA's)
	133	Vermögenshaushalt
14		Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beitellungsverhältnis besteht
15		Wertpapiere des Anlagevermögens
16		Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)
2		Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
20		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
21		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
22		Fertige Erzeugnisse, Waren
23		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
24		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mindeststandards für kaufmännisch buchende Hochschulen		
	Kosten- schlüssel	Bezeichnung Kosten(art)
	25	Forderungen gegen das Land und sonstige öffentl. Hand
	26	Sonstige Vermögensgegenstände
	27	Wertpapiere
	28	Flüssige Mittel
	29	Aktive Rechnungsabgrenzung
3		Eigenkapital und Rückstellungen
	30	Kapital des Staates
	31	Kapitalrücklage
	32	Gewinnrücklagen
	33	Ergebnisverwendung
	34	Jahresüberschuß/ Jahresfehlbetrag
	35	Sonderposten mit Rücklageanteil
	36	Sonderposten aus Zuweisungen
	37	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtung.
	38	Steuerrückstellungen
	39	Sonstige Rückstellungen
4		Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen
	40	frei
	41	frei
	42	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
	420	Kredit
	428	Investitionskredit
	429	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
	43	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
	44	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	440	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	441	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Dritter
	442	Verbindlichkeiten aus Aufträgen von Dritten
	443	Verbindlichkeiten aus Aufträgen von Dritten/ Ausland
	449	Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	45	Wechselverbindlichkeiten
	46	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und sonstige öffentliche Drittmittelgeber
	460	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land
	465	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen
	469	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Drittmittelgebern
	47	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht
	48	Sonstige Verbindlichkeiten
	480	Umsatzsteuer
	481	Umsatzsteuer nicht fällig
	482	Umsatzsteuervorauszahlung
		Umsatzsteuer Vorjahr
	483	sonstige Steuer- Verbindlichkeiten
	484	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträger
	485	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder und Gesellschaftern
	486	Andere sonstige Verbindlichkeiten
	487	frei
	488	frei
	489	Übrige sonstige Verbindlichkeiten
	49	Passive Rechnungsabgrenzungen
	490	Passive Rechnungsabgrenzungen
5		Erträge
		Erträge
	50	Erträge für originäre Aufgaben
	500	
	501	Erträge für Lehre, Studium und Forschung (allgem.)
	502	Erträge für Lehre und Studium
	503	Erträge zur Förderung des wissenschaftl. und künstlerischen Nachwuchses
	504	Erträge für das weiterbildende Studium und Weiterbildung des Personals
	505	Erträge für die soziale Förderung der Studierenden
	506	Erträge für die internat. Zusammenarbeit, Kooperation im Hochschulbereich, Kongressen und

Mindeststandards für kaufmännisch buchende Hochschulen		
	Kosten- schlüssel	Bezeichnung Kosten(art)
		507 frei
		508 frei
		509 frei
51		510 Erträge aus Zuwendungen für Forschung
		511 Erträge aus Forschungsaufträgen
		512 Erträge aus Technologietransfer
		513 Erträge aus der Öffentlichkeitsarbeit u. Verlagstätigkeit
		514 Erträge aus besonders übertragenen Aufgaben
		515 Erträge aus Lizenzen, Patenten und Provisionen
		516 Skonti
		517 Boni, Rückvergütungen
		518 andere Erlösberichtigungen
		519 frei
52		Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen/Leistungen
		521 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen/Leistungen
		522 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen/Leistungen
53		Andere aktivierte Eigenleistungen
54		Sonstige betriebliche Erträge
		540 Nebenerträge
		542 Erträge aus Erstattungen von Personalaufwendungen
		543 Andere sonstige betrieblichen Erträge
		544 Erträge aus der Werterhöhung von Gegenständen des Anlagevermögens § 280, I HGB
		545 Erträge aus der Weiterhöhung von Gegenständen des UV außer Vorräte und Wertpapiere
		546 Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
		547 frei
		548 Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen
		549 Periodenfremde Erträge
55		Erträge aus Beteiligungen
		550 Erträge aus Beteiligungen an BgA's, an verbundenen Unternehmen mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen (gem. § 277, III HGB ges. auszuweisen)
		552 Erträge aus Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen
		553 Erträge aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen
56		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
57		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
		570 sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen
		571 Bankzinsen
		572 frei
		573 frei
		574 frei
		575 Bürgschaftsprovisionen
		576 Zinsen für Forderungen
		577 frei
		578 Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (soweit von nicht verbundenen Unternehmen)
		579 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
58		Außerordentliche Erträge
		583 a.o. Erträge aus Verlustübernahme
		584 Erträge aus Spenden und Schenkungen
		589 sonstige a.o. Erträge
59		Erträge aus Verlustübernahme
6		Betriebliche Aufwendungen
		Sachaufwand
60		Sachaufwendungen für Materialien
		605 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser
		606 Aufwendungen für Gebäude- und Raumausstattung
61		Aufwendungen für bezogene Leistungen
		615 Aufwendung für Fremdinstandhaltung
		616 Aufwendungen Wartung
		Personalaufwand

Mindeststandards für kaufmännisch buchende Hochschulen		
	Kosten- schlüssel	Bezeichnung Kosten(art)
62		Aufwendungen für <u>unbefristet</u> beschäftigtes Personal
	621	Bezüge der Beamten und Beamtinnen
	622	frei
	623	Vergütungen / Gehälter der Angestellten
	624	frei
	625	Lehrstuhlvertretungen
	626	soziale Aufwendungen für Auszubildende, Praktikanten und studentische Hilfskräfte
	627	Löhne für Arbeiter / Innen
	628	frei
	629	Nebenbezüge
63		Aufwendungen für <u>befristet</u> beschäftigtes Personal
	631	frei
	632	Bezüge Beamte /innen
	633	frei
	634	Vergütungen / Gehälter der Angestellten
	635	Lehrstuhlvertretungen
	636	Beamtenanwärter
	637	frei
	638	Löhne der Arbeiter / innen
	639	Nebenbezüge
64		Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung / Unterstützung im wissenschaftl. Bereich
	641	soziale Aufwendungen Beamte (unbefristet)
	642	soziale Aufwendungen Beamte (befristet)
	643	soziale Aufwendungen Angestellte (unbefristet)
	644	soziale Aufwendungen Angestellte (befristet)
	645	Lehrstuhlvertretungen
	646	Zivildienstleistende und Beamtenanwärter
	647	soziale Aufwendungen für Arbeiter/innen (unbefristet)
	648	soziale Aufwendungen für Arbeiter/innen (befristet)
	649	soziale Aufwendungen bei Nebenbezügen
65		Abschreibungen
	651	aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
	652	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
	653	Geschäfts- oder Firmenwert
	654	geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände
	655	Grundstücksgleiche Rechte und Bauten
	657	Technische Anlagen und Maschinen
	658	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	659	außerplanmäßige, steuerrechtliche und sonstige Abschreibungen
66		Sonstige Aufwendungen für Personal und Studierende
	660	Aufwendungen für Personaleinstellungen, -umsetzungen und -entlassungen
	662	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit
	663	Sonstige Aufwendungen für Personal und Studierende
	664	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
	665	Aufwendungen für Dienstjubiläen
	668	Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz
	669	Übrige sonstige Aufwendungen für Personal und Studierende
67		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
	670	Mieten, Pachten und Erbbauzins
	671	Leasing
	672	Mieten, Pachten und Erbbauzins an Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg
	673	Gebühren
	675	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u. Kapitalbeschaffung
	676	Kursdifferenzen
	677	Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
	678	Aufwendungen für Zuschüsse
	679	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
68		Aufwendungen für Kommunikation (Dokumentation, Information, Reisen, Werbung)
	682	Aufwendungen für Post- u. Fernmeldedienstleistungen
	685	Aufwendungen für Reisen

Mindeststandards für kaufmännisch buchende Hochschulen		
	Kosten- schlüssel	Bezeichnung Kosten(art)
		686 Gästebewirtung und Repräsentation
		687 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
		689 Sonstige Aufwendungen für Kommunikation
69		Aufwendungen für Beiträge und sonstiges
		690 Aufwendungen für diverse Versicherungsbeiträge
		691 frei
		692 Aufwendungen für Beiträge zu Verbänden u. Berufsvertretungen
		693 Andere sonstige betriebliche Aufwendungen
		694 frei
		695 Aufwendungen für Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräte und WP)
		696 Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
		697 Aufwendungen für Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil
		698 Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar
		699 periodenfremde Aufwendungen (soweit nicht bei den betreffenden Aufwandsarten zu erfassen, § 277, IV, S 3 HGB)
7		Weitere Aufwendungen
	70	Betriebliche Steuern
		702 Grundsteuer
		703 KFZ-Steuer
		707 Ausfuhrzölle
		709 Sonstige betriebliche Steuern
	71	frei
	72	frei
	73	frei
	74	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Anlagen
	75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
		751 Bankzinsen
		759 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	76	Außerordentliche Aufwendungen
		761 Außerordentliche Aufwendungen
	78	Sonstige Steuern
		781 Sonstige Steuern
	79	frei